



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 7
Dienstag, 29. Mai 2012
18:01 - 19:58 Uhr
Kantonsratsaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 18.06.2012

Vorsitz:	Dr. Raphaël Rohner	FDP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Dr. Cornelia Stamm Hurter Beat Steinacher	SVP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Martin Egger Hermann Schlatter Alfred Tappolet	FDP SVP SVP
Anfang der Sitzung:	Katrin Hauser-Lauber Martin Roost SR Jeanette Storrer	FDP OeBS, parteilos Sozial- und Sicherheitsreferentin

TRAKTANDEN

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | VdSR Bericht und Antrag zum Postulat Peter Möller (SP):
Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen | Seite 5 |
| 2 | VdSR vom 29. Juli 2008:
Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der "Bachstrasse" und "Munothalde" | Seite 15 |

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG**

12.07.2011	VdSR Verkauf von Baurechtsgrundstücken (*)	SPK
06.12.2011	VdSR Wohnraumentwicklung Schaffhausen, Entwicklungspaket 1, Abgabe von städtischen Grundstücken	SPK
20.12.2011	VdSR Sanierung der Gebäude und Aussenanlagen des Rheinstrandbades und Campingplatzes Langwiesen, Feuerthalen	FK Bau
24.01.2012	VdSR Systematisierte Leistungsanalyse (SLA), Massnahmenpaket 2	SPK
14.02.2012	VdSR Revision der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht (*)	SPK
06.03.2012	VdSR Finanzieller Beitrag an das private Projekt FCS Park	GPK
24.04.2012	Rechnung 2011 der Einwohnergemeinde Schaffhausen	GPK
15.05.2012	Postulat Simon Stocker (AL): Herrenacker - ein lebendiger Platz für alle!	
22.05.2012	VdSR Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei - ein Projekt im Rahmen von "Zukunft Stadtleben"	FK Bau

(*) Vorberatung von beiden Vorlagen in der gleichen SPK

Kleine Anfrage 2011:

- Edgar Zehnder (SVP):
Absturzsicherung städtische Liegenschaften vom 19. März 2012
 - Walter Hotz (parteilos):
Städtische Organisations- und Personalpolitik nach „Gutsherrenart“? vom 2. April 2012
 - Simon Stocker (AL):
Nutzen der Regionalpolitik für die Stadt Schaffhausen vom 11. April 2012
 - Walter Hotz (parteilos):
Erfüllt der Stadtschulrat seine gesetzlichen Aufgaben und Pflichten nicht? vom 8. Mai 2012
-

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 29. November 2011:
Bericht und Antrag zum Postulat Peter Möller betreffend
Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen**

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 29. November 2011 mit 25 : 5 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. November 2011 betreffend Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen.
2. Der Grosse Stadtrat nimmt von den im Bericht dargelegten Massnahmen des Stadtrates zur Förderung des Schwimmunterrichts an der Primarschule Kenntnis. Er ist damit einverstanden, dass die Kosten für die zusätzlichen Schwimmstunden vom Stadtrat zu Lasten Konto 5110.318.209, Projekte und Aktionen, über das ordentliche Budget beantragt werden. Für das Kalenderjahr 2012 bewilligt er einen Nachtragskredit von CHF 18'000.--.
3. Das am 19. Mai 2009 überwiesene Postulat Peter Möller "Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen" wird abgeschrieben.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 29. Juli 2008:
Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der
städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453
und 4270 an der "Bachstrasse" und "Munothalde"**

Der Grosse Stadtrat heisst den Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage mit 17 : 15 Stimmen gut.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 7 vom 29. Mai 2012 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin und der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

- Wie bereits informiert, findet die heutige Ratssitzung trotzdem statt, obwohl nur zwei Geschäfte traktandiert sind. Der Hauptgrund liegt darin, dass der Grosse Stadtrat die Zuweisung zur Vorberatung der wichtigen Vorlage "Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei - ein Projekt im Rahmen von Zukunft Stadtleben" vom 22. Mai 2012 vorzunehmen hat. Im Kantonsrat ist das Parallelgeschäft dazu ebenfalls im Beratungsprozess. Es ist daher sehr wichtig, dass die vorberatende Kommission ihre Arbeit so bald wie möglich aufnehmen kann.
- Die Ratssitzung vom 19. Juni 2012 wird mangels verhandlungsbereiter Geschäfte ausfallen. Der Grosse Stadtrat trifft sich am Dienstag, 3. Juli 2012, zu seiner nächsten Sitzung.
- Der Ratspräsident gratuliert Res Hauser zum bestandenen Bachelorabschluss, einem wichtigen Zwischenschritt in seinem Studium.
- Anschliessend an die Ratssitzung findet, wie angekündigt, eine Besichtigung der Ausstellung "Zukunft Stadtleben" der Wohnraumentwicklung Schaffhausen im Konventhaus im Beisein des Baureferenten, eines Mitglieds der Planungsbüros der Stadt und der Stabsstellenleiterin Bau statt.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Einladung der Stadt und des Kantons Schaffhausen zur gemeinsamen Medienorientierung zum ebenfalls gemeinsamen Projekt beziehungsweise der Vorlage „Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei“ vom 23. Mai 2012
- VdSR Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei - ein Projekt im Rahmen von "Zukunft Stadtleben" vom 22. Mai 2012 (Sperrfrist bis 23. Mai 2012, 14 Uhr)
- Information zum Duke Ellington Sacred Concert des Sindelfinger Kammerchors am Sonntag, 24. Juni 2012, in der Kirche St. Johann in Schaffhausen
- Einladung zur Teilnahme am Freundschaftstreffen Sindelfingen - Schaffhausen vom 24. Juni 2012 mit Begleitung ab 15.00 Uhr (ab Apéro) mit der Bitte um Anmeldung beim Ratsweibel Markus Brütsch
- Festivalbroschüre RheinfallFestival vom 26. Juni bis 1. Juli 2012

Zuweisung zur Vorberatung VdSR Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei - ein Projekt im Rahmen von "Zukunft Stadtleben" vom 22. Mai 2012:

Das Büro schlägt einstimmig die Vorberatung dieser Vorlage in der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 15. Mai 2012 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es kann aber erst an der Ratssitzung vom 3. Juli 2012 bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch zur Einsicht aufliegen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 **VdSR Bericht und Antrag zum Postulat Peter Möller (SP): Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen**

Martin Jung (AL)

Bericht der Fachkommission

„Am 10. November 2008 stellte Peter Möller in seinem Postulat „Schwimmunterricht an den Schaffhauser Schulen“ die Frage, wie gewährleistet werden könne, dass alle Stadt Schaffhauser Kinder in der Primarschule schwimmen lernen. In seinem Bericht gibt der Stadtrat Auskunft über die Badewasserkapazitäten der Stadt Schaffhausen und über die Situation der Lehrpersonen. Er schlägt vor, den für unterrichtsbegleitende Schwimmlehrpersonen vorgesehenen Budgetposten von CHF 12'000.-- auf CHF 30'000.-- zu erhöhen. Die Fachkommission war sich einig, dass alle Kinder schwimmen lernen sollen. Bei den Fragen, was es heisst, schwimmen zu lernen und wer dafür zuständig ist, hörte die Einigkeit jedoch auf.

Wie schon in der Debatte zur Überweisung des Postulats war auch in der Fachkommission Thema, ob der Grosse Stadtrat in dieser Frage überhaupt zuständig ist. Der Grosse Stadtrat ist nicht für die Überwachung der Einhaltung des Lehrplans zuständig. Die Mehrheit der Fachkommission war allerdings der Meinung, die Überweisung des Postulats sei ein legitimes Mittel, um den zuständigen Stellen deutlich zu machen, dass wir einen Handlungsbedarf sehen und als Grosser Stadtrat im Rahmen unserer Kompetenzen bereit sind, zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.

Die Fachkommission diskutierte noch eine weitere Zuständigkeitsfrage. Sowohl der Bericht des Stadtrates als auch einige Kommissionsmitglieder stellten in Frage, ob es Aufgabe der Schule sei, den Kindern das Schwimmen beizubringen. Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass die Verantwortung für das Erlernen der Grundfähigkeiten des Schwimmens hauptsächlich bei den Eltern liegt. Er erklärt in seinem Bericht, dass mit dem heute geltenden Grundsatz, dass die Schule nur das „koordiniert sich über Wasser halten“ lehrt – was so viel wie „Hundeschwimm“ bedeutet – der Lehrplan erfüllt sei. Der Lehrplan formuliert als Richtziel: *„Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten Verhaltensregeln, entdecken das Wasser als Bewegungs- und Erlebnisraum, sind mit dem Wasser vertraut und beherrschen einige Schwimm- und Wassersportarten.“* In den Details wird ergänzt, dass die Kinder in zwei bis drei Schwimmmarten sicher schwimmen lernen und die Verhaltensregeln im Schwimmbad und im freien Gewässer kennen sollten. Vor diesem Hintergrund war die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass nicht nur aus der subjektiven Sicht der Unterstützer des Postulats Handlungsbedarf besteht, sondern dass Handeln auch objektiv im Bezug auf die Lehrplanerfüllung geboten ist.

Dass der Lehrplan heute nicht vollumfänglich erfüllt wird, hat teilweise gute Gründe. So sind nicht alle Lehrpersonen für Schwimmunterricht ausgebildet. Die

unterschiedlichen Vorkenntnisse der Kinder erfordern eine umfangreiche Betreuung und die Logistik einer Schwimmstunde stellt sich je nach Entfernung zum Schwimmbad schwierig dar. Diese Schwierigkeiten sind aber ein Grund mehr, aktiv zu werden, denn das Schwimmen ist neben seiner gesundheitlichen Bedeutung auch aus Sicherheitsüberlegungen wichtig. In unserer Stadt am Fluss kommt dem Schwimmen eine ähnliche Bedeutung zu wie der Fähigkeit, sich im städtischen Verkehr zurechtzufinden. Wenn der Lehrplan in Bezug auf diesen Punkt nicht erfüllt wird, wiegt das schwerer, wie wenn beispielsweise nicht allen im Lehrplan erwähnten Ballsportarten die gleiche Bedeutung geschenkt wird.

Den Ausbau der Unterrichtsbegleitung durch Schwimmlehrpersonen erachtet die Kommissionsmehrheit als einen Schritt in die richtige Richtung. Es handelt sich dabei um eine bewährte Massnahme, die von den Lehrern geschätzt wird. Die Nachfrage nach Schwimmlehrpersonen überstieg lange Zeit die angebotenen Lektionen. Der Budgetposten wurde vor drei Jahren, als das Postulat überwiesen wurde, von CHF 3'000.-- auf heute CHF 12'000.-- erhöht. Erst damit konnte der Nachfrage der Unterstufenlehrer und -lehrerinnen nachgekommen werden – allerdings in einer Situation, in welcher der Lehrplan nicht überall erfüllt wird. Mit der in den Anträgen des Stadtrates geforderten Budgeterhöhung könnten in Zukunft alle Klassen der Primarschule – nicht wie bisher nur die Unterstufe – von diesem Angebot profitieren. Damit wäre auch der Stadtschulrat in einer besseren Situation, um die Umsetzung des Lehrplans von den Lehrern einzufordern.

In der Begründung seines Postulates schätzte Peter Möller, dass zur Erfüllung der Lehrplanziele sechs bis sieben Lektionen Schwimmunterricht pro Schuljahr erforderlich wären. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung des Angebots könnte rein rechnerisch jede Primarschulklasse für fünf Lektionen pro Schuljahr die Begleitung durch eine Schwimmlehrperson beanspruchen. Da auch weiterhin die Möglichkeit besteht, anstelle einer Schwimmlehrperson auf eine freiwillige Begleitperson zurückzugreifen, werden nicht alle Lehrpersonen auf das Angebot der Stadt angewiesen sein. Der Vorschlag des Stadtrates erfüllt also das Anliegen des Postulats, zumindest was die personellen Ressourcen anbelangt. Die Fachkommission bittet Sie mit 4 : 3 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Fraktionserklärung SP/AL:

Wir finden es bedenklich, dass der Stadtrat in seinem Bericht mehrfach betont, dass das Erlernen des Schwimmens eine Aufgabe der Eltern und nicht der Schule sei, denn der Lehrplan spricht eine deutliche Sprache. Wir wollen die Mitverantwortung der Eltern nicht in Frage stellen, doch das Appellieren an die elterliche Verantwortung erscheint als Strategie, um den bisherigen Zustand schön zu reden. Wenn der Lehrplan nicht erfüllt wird, erwarten wir, dass nach den Gründen dafür gesucht wird und dass Erziehungsrat und Stadtschulrat sich für Massnahmen einsetzen, die eine Erfüllung des Lehrplans ermöglichen. Solange aber die nötige Infrastruktur nicht zur Verfügung steht, können wir lange Handlungsbedarf anmahnen. An dieser Stelle tragen wir und der Stadtrat Mitverantwortung.

Der Grosse Stadtrat ist zwar nicht dafür verantwortlich, die Einhaltung des Lehrplanes zu kontrollieren; er ist aber zumindest mitverantwortlich dafür, dass den Stadt Schaffhauser Schulen Infrastruktur zur Verfügung steht, mit der die Einhaltung des Lehrplans möglich ist. Die Schwimmlehrpersonen sind dabei nur einer von mehreren Faktoren. Längerfristig kann es nicht befriedigen, wenn die Anzahl der möglichen Schwimmlektionen von der Entfernung zur KSS abhängt. Auf lange Sicht

sind darum weitere Massnahmen wie Schulbusse oder Ersatz für die mit dem Lehrschwimmbecken Gräfler verloren gegangenen Badewasserkapazitäten im Auge zu behalten. Auch die Praxis, dass Schwimmlehrpersonen der Schaffhauser Schwimmschulen von den Lehrern für jeden Termin einzeln aufgeboden werden, wird der Stadtrat nochmals überprüfen müssen, wenn feststeht, welche Auswirkungen die erhöhte Nachfrage auf die Schwimmlehrpersonen hat. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat einen soliden, wenn auch nicht gerade kreativen Vorschlag macht. Die SP/AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

Christine Thommen (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

”Mein Dank geht an Martin Jung für die Vorstellung der Vorlage und der Diskussionen in der Fachkommission. Dass Schwimmen gesund ist und allenfalls gar überlebensnotwendig sein kann, darin sind wir uns einig. Die FDP-Fraktion ist weiter der Auffassung, dass die Verantwortung für das Erlernen der Grundfertigkeiten des Schwimmens nicht nur bei den Eltern liegt, sondern auch eine Aufgabe der Schule ist. Denn als Richtziel im aktuellen Lehrplan ist definiert, dass die Schülerinnen und Schüler einige Schwimmsportarten beherrschen müssen.

Das Erteilen von Schwimmunterricht hat seine Tücken. Es stellt die Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen, insbesondere dann, wenn es mehrere Nichtschwimmer in der Klasse hat. Die damit verbundene Angst, dass etwas passieren könnte und vor den rechtlichen Konsequenzen, ist nachvollziehbar. Um diesen Tatsachen entgegen zu wirken, haben die Schwimmlehrpersonen der 1. bis 3. Primarklassen in der Stadt seit mehreren Jahren die Möglichkeit, während maximal 8 Lektionen pro Schuljahr ausgebildete Schwimmlehrpersonen beizuziehen. Das sind rund 200 Schwimmstunden, was die Stadt jährlich CHF 12'000.-- kostet. Das Angebot hat sich bewährt. Das Postulat von Peter Möller fordert den Stadtrat auf, aufzuzeigen, wie gewährleistet werden kann, dass alle Kinder der Stadt Schaffhausen an der Primarschule schwimmen lernen. Er verweist auf einen entsprechenden Passus auf der Homepage der Schulen Frauenfeld.

Der Stadtrat hat in seiner Vorlage das Frauenfelder Modell und dessen Übertragbarkeit auf die Stadt Schaffhausen geprüft und als unverhältnismässig abgelehnt. Erhebliche stundenplanerische Eingriffe, Nutzung der KSS zulasten der übrigen Nutzer und nicht zuletzt hohe jährliche Kosten lassen dieses Modell für untauglich erscheinen. Dieser Auffassung waren wir schon von links bis rechts in der Fachkommission, und sind wir auch in der FDP-Fraktion. Der Stadtrat schlägt vor, statt des unrealistischen Frauenfelder Modells zusätzliche 300 Schwimmstunden durch ausgebildete Schwimmlehrpersonen zu finanzieren; Kostenpunkt insgesamt CHF 30'000.--. Alle 1. bis 6. Primarklassen hätten dadurch die Möglichkeit, während 5 Lektionen pro Schuljahr die Unterstützung durch eine ausgebildete Schwimmlehrperson zu nutzen.

Die FDP-Fraktion anerkennt, dass der Stadtrat einen pragmatischen Weg gesucht hat, um das Postulat von Peter Möller zu erfüllen. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Vorschlag aber ab, und nicht in erster Linie wegen der Finanzen, sondern weil wir befürchten, dass mit einer solchen Massnahme ein falsches Signal gesetzt wird. Denjenigen Lehrpersonen, die Schwimmunterricht erteilen dürfen, wird durch ihre Ausbildung attestiert, dass sie die Lernziele dieses Fachs auch umsetzen können, und zwar grundsätzlich ohne Beizug eines Profis wie denjenigen Lehrpersonen, die beispielsweise eine Ausbildung in Mathematik abgeschlossen haben. Sollen die Mathematiklehrer künftig auch einen Profi beiziehen können, wenn sie mehrere

Schülerinnen, wie ich es war, ohne ausgeprägtes mathematisches Verständnis in der Klasse haben? Klar, beim Schwimmunterricht besteht die erhöhte Gefahr, dass den Schülern etwas passieren könnte. Aber gilt dies nicht ganz allgemein für den Sportunterricht? Beispielsweise im Geräteturnen, aber auch im Werkunterricht? Wer gleich mehrere Nichtschwimmer in der Klasse hat, ist sicherlich vermehrt gefordert. Dass eine solche Lehrperson eine weitere Schwimmfachkraft beiziehen soll, erscheint sinnvoll. Dies ist mit der jetzigen Praxis gewährleistet, 200 Lektionen durch ausgebildete Schwimmlehrpersonen stehen für alle 1. bis 3. Primarklassen zur Verfügung, das heisst für den Zeitraum, während dem es wichtig ist, dass auch Nichtschwimmer grundlegende Schwimmfertigkeiten lernen. Dieser Pool reicht jedoch nicht für Lehrpersonen, die wegen der Anzahl Nichtschwimmer in ihrer Klasse erhöhten Anforderungen ausgesetzt sind. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, dass der heutige Pool von 200 Lektionen nicht ganz ausgeschöpft wird. In der Regel soll und kann eine Lehrperson also die Herausforderung "Schwimmunterricht" alleine meistern, wie sie auch die übrigen Fächer, in denen sie ausgebildet ist, ohne Beizug von Fachleuten bestreiten kann und auch bestreitet. Setzen wir hier kein falsches Signal, und machen wir es nicht zur Regel, dass Lehrpersonen Fachleute zur Erteilung des obligatorischen Unterrichts beiziehen und die Gemeinden dies bezahlen.

Schwimmunterricht kann zwar unter besonderen Umständen aufgrund einer potenziellen Gefahr für Leib und Leben der Schüler eine Ausnahme von diesem Grundsatz rechtfertigen, und zwar dann, wenn es mehrere Nichtschwimmer in der Klasse hat. Diesen Ausnahmefällen wird mit der jetzigen Praxis in genügendem Umfang Rechnung getragen. Belassen wir es dabei. Mal ganz abgesehen von allem: Ich habe bis jetzt noch von niemandem gehört und weder in der Vorlage oder im Postulat gelesen, ob es denn überhaupt Schülerinnen und Schüler gibt, die am Ende der Primarschulzeit nicht schwimmen können (ohne dass sie vom Schwimmunterricht dispensiert waren). Ist das also tatsächlich ein Problem?

Die FDP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und aus den genannten Gründen bei der Diskussion der Anträge beantragen, Antrag 2 zu streichen. "

Res Hauser (JFSH)

Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung

"Die Bürgerlich-liberale Fraktion wird auf den Bericht und Antrag des Stadtrats eintreten. Antrag 2, die Erhöhung der Kosten für zusätzliche Schwimmstunden, werden wir aber einstimmig ablehnen. Dies aus folgenden Gründen: Das Angebot, das bereits heute steht, wird noch nicht voll ausgenutzt und reicht somit auch aus. Lehrerinnen und Lehrer, die nicht alleine mit der ganzen Klasse ins Schwimmbad wollen - was ich persönlich absolut verstehe - haben die Möglichkeit, eine zusätzliche Schwimmlehrerin zu beanspruchen. Hier gilt klar, solange dieser Budgetposten nicht ausgereizt wird, müssen wir ihn nicht erhöhen. Eine künstliche Nachfrage mit einem überbissenen Angebot zu erzeugen, ist eine schlechte Lösung.

Auch unsere Fraktion ist der Meinung, dass das Erlernen vom Schwimmen wichtig ist. Aber das Problem, dass viele Lehrpersonen mit ihren Klassen nicht ins Schwimmbad gehen, obwohl dies im Lehrplan steht, können wir in diesem Saal nicht lösen, da wir dafür nicht zuständig sind. Die Bürgerlich-liberale Fraktion wird deshalb den Antrag der FDP unterstützen. "

Edgar Zehnder (SVP)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Gemäss der eidgenössischen Vorgaben sind pro Woche 3 Turnstunden vorgegeben. Im Lehrplan werden 5 bis 6 Bewegungsbereiche vorgegeben, die mit diesen 3 Stunden im Jahresdurchschnitt abgedeckt werden sollten. Ein Bereich davon ist das Schwimmen. Mit anderen Worten: Rund 20% der Sportlektionen sollen für den Schwimmunterricht aufgewendet werden. Lehrpersonen, die die Ausbildung haben, Sportunterricht zu erteilen, haben automatisch auch die Befähigung, Schwimmunterricht zu geben. Die Probleme gemäss dem zuständigen Schulinspektor der Stadt Schaffhausen liegen aber in der sehr hohen Verantwortung für den Sportlehrer. Deshalb hat die Stadt die Möglichkeit mit den zusätzlichen Schwimmlehrern geschaffen. Klassen in der KSS sind selten alleine, was die Übersicht der Lehrperson stark erschwert. Es gibt leider auch vermehrt Kinder, die nicht schwimmen können, vor allem auch aus bildungsfernen Familien, was es für die Lehrperson schwierig macht, einen sinnvollen Unterricht anbieten zu können.“

Ich hatte Glück, meine Kinder haben Glück, und viele Kinder haben dies ebenfalls: Sie können vom privaten Schwimmunterricht profitieren und sich die Schwimmlektionen leisten. Das Geld, das wir heute Abend sprechen wollen, ist in erster Linie für diejenigen Kinder, die dieses Glück nicht haben, weil sie sich privaten Unterricht nicht leisten können oder für Kinder von Eltern, die nicht realisieren, welches Glück es wäre, wenn die Kinder schwimmen könnten. Wer muss den Lehrplan umsetzen? Wir sprechen nicht davon, künstliche Angebote zu schaffen. Ich frage mich, warum das Angebot nicht ausgeschöpft beziehungsweise der Schwimmunterricht nicht angeboten wird. Wer jemals mit zwei bis drei Kindern im Schwimmbad war und die Verantwortung für sie übernehmen musste, kann sich gut vorstellen, was es bedeutet. Ich habe selbst drei kleine Kinder, die glücklicherweise sehr gut schwimmen können, aber es ist eine Riesenaufgabe, sich mit ihnen im Schwimmbad aufzuhalten. Eines der Kinder trotz, das andere läuft davon, das dritte will nicht und ein anderes muss auf die Toilette. Ich frage mich schon, wer traut es sich überhaupt zu, mit einer Klasse ins Schwimmbad zu gehen. Wer würde die Konsequenzen übernehmen, wenn etwas passiert. Vermutlich wäre sogar ein zusätzlicher Schwimmlehrer zu wenig.

Die SVP steht hinter dieser Vorlage und will, dass das Lernziel 20% Schwimmunterricht durchgesetzt und erreicht werden kann. Das Geld ist gut eingesetzt. Ich bitte den Stadtschulrat, wenn er schon die LQS nicht macht und sich sonst nicht durchsetzt, wenigstens bei den Lehrkräften dafür zu sorgen, dass das Geld richtig verwendet wird. Wenn wir auch nur einen Unfall verhindern können, haben wir etwas Gutes getan.

Die SVP/EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. “

Georg Merz (OeBS)**OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

„Unsere Fraktion hat die Vorlage eingehend diskutiert und befürwortet mehrheitlich den Antrag des Stadtrats. Das Ziel ist im Lehrplan wie folgt definiert: *Schülerinnen und Schüler beherrschen einige Schwimmarten*. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Lehrpersonen nicht nur der Unterstufe Schwimmlehrer beziehen können, sondern dies soll während der ganzen Primarschulzeit (total 500 Stunden) möglich sein. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf CHF 18'000.-- pro Jahr. Unsere Fraktion hält diesen Vorschlag mehrheitlich für sinnvoll und den genannten Betrag für die rund 100 Klassen der Primarstufe mit je 20 Schülern für verantwortbar.“

Eine zweite Betrachtungsweise lässt den Antrag ebenfalls bezahlbar erscheinen: Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, diese Kosten dem Konto 5110.318.209, Projekte und Aktionen, zu belasten. Dieses Konto war im Budget 2011 mit CHF 369'000.-- bewilligt worden, ausgegeben wurden in 2011 gemäss Rechnung CHF 90'000.-- weniger als budgetiert. Auch nach Betrachtung dieser Relation sind die geforderten CHF 18'000.-- zu verantworten. Es handelt sich um finanzielle Mittel, die nicht zwingend jedes Jahr ausgegeben werden müssen.

Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme Stadtrat

”Der Sprecher der Fachkommission Martin Jung hat bereits darauf hingewiesen, und deshalb verzichte ich in der Folge darauf, nochmals festzuhalten, dass der Grosse Stadtrat mit der Überweisung dieses Postulates in den Aufgabenbereich des Stadtschulrates eingegriffen hat und Ihnen ausführlich darzulegen, dass der Stadtschulrat unter der Aufsicht des Erziehungsrates steht, der Massnahmen anordnen kann, sollte er zum Schluss kommen, der Stadtschulrat nehme seine Aufgaben ungenügend wahr.

Trotzdem schlagen Ihnen Stadtrat und Stadtschulrat zur Erfüllung der Forderungen des Postulates Möller eine pragmatische, realisierbare und unseres Erachtens kostenmässig vertretbare Lösung vor, die einer grösseren Anzahl Schülerinnen und Schüler als bisher Schwimmunterricht mit Unterstützung von professionellen Schwimmlehrpersonen ermöglichen soll. Die Stadt Schaffhausen fördert bereits seit 2009 (wenn auch in bescheidenem Rahmen) die Unterstützung des Schwimmunterrichtes durch professionelle Schwimmlehrerinnen. Angesichts der knapp budgetierten Ressourcen haben wir dieses Angebot zwar den Schulen kommuniziert, nicht aber im eigentlichen Sinne Werbung dafür gemacht. Dennoch wurde es rege genutzt, wie die nachfolgenden Zahlen aufzeigen:

- 2009: 16 Klassen und total 127 Lektionen
- 2010: 21 Klassen mit total 132,5 Lektionen
- 2011: 31 Klassen mit total 196 Lektionen

Die Schwimmlektionen wurden primär an den 1. bis 3. Klassen der Primarschule finanziert. Wenn Sie heute dieser Vorlage zustimmen, kann das Angebot im Sinne des Postulanten erweitert werden. Im Verlaufe verschiedener Gespräche mit dem verantwortlichen Turninspektor des Erziehungsdepartements wurde vorgängig nach Lösungen gesucht, die den Anliegen von Grossstadtrat Peter Möller Rechnung tragen und eine Kostenbeteiligung des Kantons für zusätzliche Schwimmstunden anstreben. Seitens des Kantons herrscht allerdings die klare Haltung vor, auf die Christine Thommen bereits hingewiesen hat, wonach grundsätzlich nicht mit aussenstehenden Lehrpersonen unterrichtet werden sollte. Schwimmen sei nur eines unter vielen Unterrichtsfächern, weitere wären ebenfalls prädestiniert, um externe Personen zum Unterrichten beizuziehen.

Mit den nun vorliegenden Massnahmen möchte der Stadtrat das Erlernen des Schwimmens nicht grundsätzlich an die Schule delegiert wissen. Es sind nach wie vor die Eltern, die in vielen Bereichen der Erziehung in der Hauptverantwortung stehen; gemäss dem geltenden Lehrplan unterstützt die Schule lediglich. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und die beantragten Beschlüsse zu befürworten. Mein Dank gilt der Fachkommission für

die speditive Behandlung der Vorlage und Alice Riedel für die Verfassung des Protokolls.

Im Anschluss erlauben Sie einige Bemerkungen zu Eintrittsvoten:

- Martin Jung hat auf die Bustransporte hingewiesen: Hier kann ich Sie beruhigen. Bereits zum heutigen Zeitpunkt werden die Bustransporte durch das Schulreferat bezahlt.
- Christine Thommen hat gefragt, ob es viele Nichtschwimmer gäbe. Ich kann Ihnen sagen, dass in der Regel diejenigen Schüler, die regelmässig an Sportbeziehungsweise am Schwimmunterricht teilnehmen, am Ende der Schulzeit sicher schwimmen können.
- Res Hauser hat gesagt, das Angebot werde nicht ausgenutzt: Ich habe Ihnen die Zahlen eingehend erwähnt; im letzten Jahr waren es 196 von 200 budgetierten Lektionen.
- Edgar Zehnder wies auf die Sportlehrpersonen hin, die auch Schwimmunterricht erteilen dürfen. Heute ist es tatsächlich so, dass eine Lehrpersonen mit abgeschlossener Ausbildung zwar Sport unterrichten darf, aber keinen Schwimmunterricht, sofern sie nicht das entsprechende Brevet besitzt, das sie für das Erteilen von Schwimmunterricht berechtigt. Früher war es so, dass vielfach Eltern die Klassen ihrer Kinder zum Schwimmunterricht begleiteten, und damit waren meistens drei bis vier Mütter als Unterstützung, aber auch für Transporte dabei. Heute hat sich die Situation gegenüber früher, als ich als Lehrperson tätig war, ziemlich verändert. Ich habe Verständnis für die Angst der Lehrpersonen vor der Verantwortung. Diese Angst bezieht sich auch auf Schulreisen, Schulverlegungen und weitere Anlässe, wo Lehrpersonen plakativ ausgedrückt "mit einem Bein im Gefängnis" stehen.

Es bleibt mir, der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass wir mit der Ausweitung der bereits bis anhin finanzierten Unterstützung des Schwimmunterrichtes durch Fachpersonen einen Beitrag dazu leisten können, bei Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung im Wasser zu fördern und ihnen zu sicheren Schwimmkenntnissen zu verhelfen. "

Werner Schöni (SVP)

Votum

"Ich möchte klar die Meinung des Stadtrats stützen, dass das Erlernen des Schwimmens primär in der Verantwortung der Eltern liegt; die Schule hat aber eine unterstützende Pflicht. Es gibt in der Stadt Schaffhausen viele Lehrer, die sehr oft von der Möglichkeit des Schwimmunterrichts Gebrauch machen; aber es gibt auch viele Lehrpersonen, denen es einfach am Mut fehlt, diese Verantwortung zu übernehmen. Hier bin ich mit dem Stadtrat einig, dass man dafür Verständnis haben muss. Ich vertrete die Ansicht, dass Lehrer, welche die Sportausbildung haben, ohne jegliche Einschränkung zusätzliche Schwimmlehrer zuziehen können; dies bietet die nötige Unterstützung je nach Zusammensetzung der Klasse. Ich erwarte von der Schulbehörde, dass man Lehrern, die mit der Verantwortung Mühe haben, gezielt Hand bietet, damit auch sie mit ihren Klassen die KSS besuchen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen den Kredit, ich persönlich unterstütze den Vorschlag des Stadtrats. "

Beat Steinacher (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

"Ich werde mich im ersten Geschäft des heutigen Abends der SVP anschliessen und fand die Begründung von Edgar Zehnder bemerkenswert sozial. Im Lehrplan ist der

Schwimmunterricht verankert, also hat dieser auch stattzufinden. Zur Umsetzung benötigen die Lehrpersonen das Know how sowie die entsprechenden Instrumente, das heisst zusätzliche Schwimmlehrerinnen und allenfalls die Möglichkeit, in der KSS Bahnen zu reservieren. Mit dem Vorschlag des Stadtrats wird die Forderung des Postulats erfüllt.

Ich persönlich gehöre zu denjenigen, die Schwimmunterricht nicht als zentrale Aufgabe der Schule betrachten. Von mir aus könnte Schwimmen aus dem Lehrplan gestrichen werden. Aber genau das ist der Punkt; ich bin froh, dass wir diese Diskussion heute Abend nicht führen müssen und auch nicht führen. Über den Lehrplan hat der Grosse Stadtrat ja nicht zu befinden; aber dieser muss umgesetzt werden. Es gibt Bestrebungen und Personen, die sich dafür einsetzen, diesen Punkt aus dem Lehrplan zu kippen, da es sich ihrer Meinung nach um eine zentrale Aufgabe der Eltern handelt. Im Übrigen sei es nicht schlimm, wenn man nicht schwimmen könne. Ich kenne viele Eltern von Kindern an unseren Schulen, die nicht ans oder ins Wasser gehen und demnach kaum ertrinken werden (ausser, wenn sie sich auf eine griechische Fähre setzen). Die Schule habe andere Probleme zu lösen, deshalb finden solche Diskussionen ja auch statt. “

Peter Möller (SP)

Votum

”Zu Beginn muss ich meiner Verwunderung Ausdruck geben; ich habe es noch nie erlebt, dass man bei der Diskussion um die Abschreibung eines Postulats die Thematik inhaltlich nochmals aufrollt und darüber debattiert. Grundsätzlich freut es mich, dass ich schon mit der Einreichung meines Vorstosses dazu beigetragen habe, dass der Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen ausgedehnter stattfindet. Etwas enttäuscht bin ich allerdings vom Ton des Berichts und Antrags des Stadtrats, atmet er doch wieder den Geist der Verhinderung und Abweisung des Anliegens. Einigermassen versöhnt werde ich durch den positiven Schluss, das heisst Antrag 2, womit vermehrt auch in der Mittelstufe Schwimmunterricht erteilt werden kann.

Ich habe ein gewisses Verständnis für alle Vorrednerinnen und Vorredner, die der Meinung sind, das Erlernen des Schwimmens habe in erster Linie innerhalb der Familie zu erfolgen, und es somit eine Aufgabe der Familie sei. Aber hier verhält es sich so, wie auch in vielen anderen Bereichen; man kann zwar diese Idealvorstellung haben und sich freuen, wenn sie erfüllt wird, sei es durch die Familie oder im privaten Schwimmunterricht. Doch muss man als Staat respektive als Politiker bereit sein, in jenen Fällen, in denen diese Idealvorstellungen nicht eintreffen, helfend und unterstützend einzugreifen.

Überrascht hat mich die Stellungnahme der FDP-Fraktion, vor allem die Begründung, weshalb Sportlehrer, die Schwimmunterricht erteilen, keine zusätzliche Fachkraft beiziehen sollen. Natürlich soll die Schule nicht überall besonderes Know how einkaufen. Die angebrachten Beispiele, die Christine Thommen erwähnt hat, haben ihre Ausführungen ad absurdum geführt. Die Gefahr im Mathematikunterricht besteht vielleicht im Einklemmen des Fingers im Rechenschieber oder im Ausrutschen auf der Tastatur des Taschenrechners. Zudem findet der Unterricht im Klassenverbund in einem Raum statt - dies gilt auch für den Turnunterricht, auch wenn dort zugegebenermassen eine etwas erhöhte Verletzungsgefahr herrscht - und nicht in einem überfüllten Hallenbad, wo es neben anderen Klassen auch noch weitere Badebesucher hat. Hier ist eine Lehrperson tatsächlich darauf angewiesen, dass mindestens eine zweite Fachperson mithilft und positiv auf die Jugendlichen

einwirken kann.

Grundsätzlich bin ich mit der Antwort und dem Vorschlag des Stadtrats auf mein Postulat einverstanden. Für mich ist es ein erster Schritt in die richtige Richtung, der hier gemacht wird. Zu Beat Steinacher möchte ich nur noch bemerken: Natürlich ist es nicht so schlimm, wenn innerhalb der Familie Eltern und Kinder nicht schwimmen können und auf einem Familienausflug nicht ans Wasser gehen. Jugendliche bewegen sich unter Umständen aber nicht nur mit der Familie und suchen mit Kollegen möglicherweise vielleicht auch einmal tiefere Wasser auf. Dass dann etwas passiert, gilt es zu verhindern, und zwar mit dem schulischen Schwimmunterricht. “

Kurt Zubler (SP)

Votum

”Christine Thommen hat die Frage gestellt, ob es tatsächlich viele Kinder gibt, die nach der Primarschule nicht schwimmen können. SR Urs Hunziker hat darauf geantwortet, dass diejenigen Kinder, die den schulischen Schwimmunterricht besucht haben, tatsächlich auch schwimmen können. Es ist aber leider so, dass der Schwimmunterricht bei gewissen Klassen nicht oder kaum stattfindet. Dies kann nicht sein. Werner Schöni erläuterte uns als Erziehungsrat, das Erlernen von Schwimmen gehöre in den Verantwortungsbereich der Eltern. Ich kann nicht nachvollziehen, dass wir etwas nicht umsetzen, was im Lehrplan verankert ist. Nach der Einführung des Englischunterrichts haben sich gewisse Lehrpersonen und Schulräte negativ geäußert, vielleicht hat es sogar dem Schulreferenten nicht gepasst. Trotzdem wird Englisch angeboten. Es wird ja auch nicht argumentiert, die Schule unterrichte jetzt nur drei Stunden, weil es noch private Angebote gäbe, und das Erlernen der englischen Sprache liege im Verantwortungsbereich der Eltern und gehöre nicht zum Kernauftrag der Schule. Die Vorlage liess auch zwischen den Zeilen heraushören, dass damit zusätzliche Aufgaben an die Schule überbunden werden. Ich ging vor vielen Jahren in Neuhausen zur Schule und hatte bis in die Oberstufe regelmässig Schwimmunterricht. Die Lernziele wurden umgesetzt und auch erfüllt; das ist also nichts Neues.

Es gilt jetzt, uns Grossstadträtinnen und Grossstadträte Asche aufs Haupt zu streuen. Martin Jung hat erwähnt, dass der damalige Rat bei der Aufhebung des Lernschwimmbeckens im Gräfli dachte, eine Menge Geld sparen zu können. Das war ein Fehlentscheid, der uns jetzt vielleicht noch mehr kosten wird. “

Martin Roost (OeBS, parteilos)

Votum

”Ich habe heute im Laufe des Abends eine Wandlung durchgemacht, vom Gegner zum Befürworter der Vorlage. Gleichzeitig habe ich noch folgende Fragen an unseren Schulreferenten: Ändert bei Annahme dieser Vorlage die Motivation der Lehrkräfte, mehr Schwimmunterricht zu erteilen? Was wäre passiert, wenn die Stundenzahlen überschritten worden wären? Kann es auch sein, dass gewisse Schulen mehr Schwimmhilfe beansprucht? Ich kann mir gut vorstellen, dass das Emmersbergschulhaus nicht unbedingt eine Schwimmhilfe benötigt und das Steingut Schulhaus glücklich wäre, wenn zwei zur Verfügung gestellt werden könnten. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme

”Zur Änderung der Motivation: Ich habe eingangs meines Votums die Zahlen erwähnt, von 16 Klassen im ersten Jahr auf 31 Klassen im letzten Jahr. Die Lehrpersonen können sicher motiviert werden, den Schwimmunterricht regelmässig

durchzuführen, wenn sie die Gewissheit haben, dass sie die Verantwortung nicht alleine tragen müssen.

Bezüglich Stundenzahl kann ich hinzufügen, dass wir 2011 erstmals die Grenze erreicht haben. Mutmasslich hätten wir auf das nächste Budget den Antrag auf Kostendacherhöhung an den Grossen Stadtrat gestellt. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der dritten Frage kann ich bestätigen, dass die Bedürfnisse tatsächlich nicht an allen Schulen die gleichen sind. Ich sehe keinerlei Gründe, die dagegen sprechen, je nach Schulhaus aufgrund der soziodemographischen Belastung eine differenzierte Stundendotation vorzunehmen. “

Katrin Huber Ott (SP)

Votum

”Ich möchte die Erläuterungen von SR Urs Hunziker ergänzen und hinzufügen, dass wir bisher die Mittelstufenlehrpersonen vom Angebot ausgeschlossen haben. Persönlich kenne ich aber sehr viele Lehrpersonen, die wegen des Problems der hohen Verantwortung mit Schülern der 5. Klasse sehr gerne Hilfe in Anspruch nehmen würden. Zurzeit ist die übliche Praxis, dass jede Lehrperson einen Antrag stellen muss, der so lange gut geheissen wird, wie Geld zur Verfügung steht. Sobald das Budget aufgebraucht wurde, gab es keine zusätzlichen Schwimmlektionen mehr. Es hat, wie bereits erwähnt, aber mehr Unterstufen- und Mittelstufenlehrpersonen, die gerne eine Schwimmlehrperson beziehen möchten. “

Der **Ratspräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP)**, stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Daniel Schlatter (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 29. November 2011, Seite 1-6 und die Anträge Seite 7 wie folgt:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. November 2011 betreffend “Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen”. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat nimmt von den im Bericht dargelegten Massnahmen des Stadtrates zur Förderung des Schwimmunterrichts an der Primarschule Kenntnis. Er ist damit einverstanden, dass die Kosten für die zusätzlichen Schwimmstunden vom Stadtrat zu Lasten Konto 5110.318.209 “Projekte und Aktionen” über das ordentliche Budget beantragt werden. Für das Kalenderjahr 2012 bewilligt er einen Nachtragskredit von Fr. 18'000.--.

Antrag der FDP-Fraktion: Streichung von Ziffer 2

Abstimmung: Der Grosse Stadtrat lehnt diesen Antrag mit 24 : 7 Stimmen ab.

3. Das am 19. Mai 2009 überwiesene Postulat Peter Möller “Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen” wird abgeschrieben. “ *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 29. November 2011 betreffend "Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen" mit 25:5 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 2 VdSR vom 29. Juli 2008:
Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der
städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453
und 4270 an der "Bachstrasse" und "Munothalde"**

Der **Ratspräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP)**, informiert über das heutige Email des Stadtrats an die Präsidentin der vorberatenden Spezialkommission und die Fraktionspräsidenten, in dem der Stadtrat seine Bereitschaft signalisiert, sich den Anträgen aus den Fraktionen anzuschliessen und nicht an seinem Antrag einer Modifikation des SPK-Antrags 3 festzuhalten.

Gertrud Distel (CVP)**Bericht der Spezialkommission**

"Vorab bedanke ich mich bei der Protokollführerin Christa Krisch für das ausführliche Protokoll und bei Jens Andersen für seine Teilnahme an der Kommissionssitzung. Nach mehr als zwei Jahren fand am 21. März 2012 wieder eine Sitzung der SPK Baurecht Bachstrasse/Munothalde statt. SR Peter Käppler informierte uns über den neusten Stand der aktuellen Planung. In den letzten zwei Jahren wurde aber nicht nichts gemacht. Es wurden viele Gespräche mit der Denkmalpflege, dem Bauherrn, den Architekten und dem Bund geführt. Auch für den neuen Stadtbaumeister Jens Andersen war es schwierig, sich in die Situation hineinzudenken, da vieles miteinander verstrickt und voneinander abhängig gemacht wurde. Es fanden interne Workshops statt und ein Papier wurde entwickelt, das mit dem Bauherrn - sofern es denn weitergehen soll - besprochen wird. Dabei handelt es sich um Projektierungsgrundlagen, städtebauliche Haltung und Architektur an einem solch wichtigen Standort. Es wurden regelmässige Treffen mit der Bauherrschaft durchgeführt, um die Bereitschaft abzuholen, dort noch einmal ein Projekt zu planen. Der Stadt liegt immer noch viel daran, dass an diesem wichtigen Ort eine Lösung gefunden wird, da die abbruchreifen Häuser keine gute Visitenkarte für die Stadt abgeben. Neu in den Prozess einbezogen wurde auch der Munotverein, was in der SPK gut ankam.

Die neuen Parameter sind so, dass es in Zusammenarbeit mit dem Munotverein eine Entwicklung im Bereich der Munotzugänglichkeit mit einem Gesamtkonzept geben soll. Die Frage ist, wie der Munot von der Stadt her richtig erschlossen wird. Diese Frage wurde mit der Bachstrasse 30 verknüpft. Der Bauherr ist bereit, diesen Prozess mitzudenken. Hier haben beide, Munotverein und Bauherrschaft, signalisiert, dass dies ein interessanter Ansatz wäre, um dieses Projekt zu überarbeiten. Soweit zum neuen Stand der Verhandlungen.

Die SPK und der Grosse Stadtrat haben über das Bauprojekt nicht zu entscheiden. Hier geht es um 30 m² Land, das der Stadtrat auch in eigener Kompetenz abgeben könnte und um 1'300 m² Baurechtsfläche für das Parkhaus, das vom Parlament genehmigt werden muss. Das Parkhaus ist auf Wunsch der Stadt in die Planung

einbezogen worden. Es war in der SPK nicht immer einfach, unseren Auftrag vom Rest des Projektes zu trennen, da vieles politisch miteinander verknüpft wurde. Die Frage, die uns tatsächlich etwas angeht, ist diejenige des Parkhauses. Wenn wir den Bau eines Parkhauses befürworten, um den Kirchhofplatz zu entlasten, müssen wir die Aussage bekräftigen, dass wir hinter dem Beschluss vom runden Tisch Parkraumplanung stehen und der Investor damit die Gewähr hat, ein Parkhaus bauen zu können, das auch rentiert. Diese Planungssicherheit braucht er, um ein neues Projekt zu erstellen. Der Bauherr wird also nur ein Parkhaus bauen, wenn wir ihm klar signalisieren, in der Altstadt Parkplätze zu reduzieren, was übrigens vom Bund verlangt wird, dass ein Parkhaus am vorgesehenen Standort gebaut werden darf. Wollen wir kein Parkhaus, wird die Überbauung Bachstrasse 30 ohne Parkierungsanlage gebaut. Dafür braucht es klare Rahmenbedingungen, das heisst eine neue Vorlage. Der Stadtrat zieht die Vorlage vom 29. Juli 2008 zurück. Die SPK stimmt diesem Rückweisungsantrag mit 8 Stimmen, bei einer Enthaltung, zu.

Stimmen auch Sie diesem Rückweisungsantrag zu, damit endlich etwas geht an der Bachstrasse/Munothalde. “

Thomas Hauser (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

”Nach reiflicher Überlegung sind wir in der FDP-Fraktion zum Entschluss gekommen, Ihnen zu beantragen, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Ich vertrat in der Kommission noch nicht ganz die gleiche Meinung wie der heute ferienhalber abwesende Fraktionskollege Martin Egger. Weil wir uns aber noch nie über diese Vorlage unterhielten und die Vorlage in der Spezialkommission zu einem wahren Zick-Zack-Kurs ansetzte und heute nicht mehr das ist, was sie einmal war, begründen wir unsern Nichteintretensantrag wie folgt:

Der Investor Karl Klaiber benötigt für den Ersatzneubau Bachstrasse 30 von der Stadt Schaffhausen 30 m² Land an der Bachstrasse. Der Verkauf dieser 30 m² liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Damit haben wir an sich nichts mehr zu tun. Über das „Was und wie dort gebaut wird“ haben wir ebenfalls nichts sagen; dafür gibt es Baubewilligungsverfahren und Behörden.

Die Diskussionen in der Kommission, vielleicht sage die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission zum geplanten und abgelehnten Parkhaus doch noch ja, wenn man die Absicht zeige, sofort die Parkplätze auf dem Platz und auf dem Kirchhofplatz verschwinden zu lassen, zielt aus unserer Optik in eine ganz falsche Richtung:

Das Parkhaus „Munothalde“ ist zu weit entfernt von den Altstadtgeschäften der äusseren Vorstadt und der unteren Vordergasse. Ein Parkhaus Munothalde und aufgehobene Parkplätze (Platz und Kirchhofplatz) wirken sich höchst negativ auf die erwähnten Altstadtgeschäfte aus. Eine neue Parkierungsanlage als Ersatz für Kirchhofplatz und Platz muss näher bei den Einkaufsgeschäften liegen. In der Kommission wurden Möglichkeiten beim alten Feuerwehrdepot oder Deggeler-Areal erwähnt.

Wir müssen aufhören, ständig stadteigene Parkplätze aufzuheben und in private Parkhäuser zu verschieben. Durch diese Aktionen entgehen uns Einnahmen aus Parkgebühren, und damit auch Gelder für die gemeinwirtschaftlichen Abgaben, wie zum Beispiel für die VBSH.

Fazit in aller Kürze: Übergeben wir diese vor allem für den Investor, für die Altstadtgeschäfte und auch für die Stadtkasse unmögliche Vorlage dem, der sie verdient, dem Rundordner, sprich Papierkorb. In zwölf Monaten wird der "Murgs" sicher nicht besser, auch wenn Sie die Schutzkommissionen nochmals ins Boot holen. Also, zurück auf Feld 1, und der Stadtrat soll über die 30 m2 befinden, damit die nicht ansehnliche Liegenschaft Bachstrasse 30 neu gebaut werden kann.

Wir von der FDP-Fraktion stellen Ihnen den Antrag, auf dieses Zick-Zack-Geschäft nicht einzutreten. Sollte der Grosse Stadtrat trotzdem Eintreten beschliessen, werden wir am Schluss nein stimmen, das heisst die Vorlage ablehnen. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

"Die Anträge Ziffer 1 und Ziffer 2 gemäss Spezialkommission Baurecht Bachstrasse/Munothalde vom 21. März 2012 sind unbestritten. Was uns aber Bauchweh bereitet, ist der Antrag gemäss Ziffer 3. Wie unausgegoren dieser Vorschlag ist, zeigt sich schon allein an der Tatsache, dass sich der Stadtrat letztes Mal rund 3 Stunden vor Sitzungsbeginn veranlasst sah, einen neuen Antrag zu unterbreiten, erst noch mit falschen zeitlichen Angaben, weil die alte Formulierung angeblich zu einschränkend gewesen sei. Was uns stört, ist der Umstand, dass jetzt versucht wird, quasi über das Hintertürchen etwas zu zementieren, das die meisten nie beschlossen haben und wohl auch nicht überprüft wurde, ob es überhaupt noch auf aktuellen Parametern basiert.

Wir sind deshalb der Meinung, dass es nicht angeht, dass wir die Parkraumplanung, wie sie seinerzeit im Jahre 2001 beschlossen wurde, einfach abzusegnen, ohne dass zuvor eine fundierte materielle Auseinandersetzung stattgefunden hat. Wir verlangen insbesondere, dass überprüft wird, ob und inwiefern sich die für die Planung massgeblichen Verhältnisse seit der Planfestsetzung geändert haben. Ein Blick auf die Vorlage aus dem Jahre 2001 zeigt, dass anno dazumal von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen wurde. Vieles hat sich in der Zwischenzeit geändert. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass es nicht angebracht ist, den Grundsatzentscheid einfach blind zu bestätigen. Vielmehr fordern wir, dass der Stadtrat eine überarbeitete Vorlage zur Parkraumplanung unterbreitet, die sich auf aktuelle Gegebenheiten stützt und auch die Interessen des lokalen Gewerbes, insbesondere des Detailhandels gebührend berücksichtigt. Im Übrigen sei in Erinnerung gerufen, dass alle Planungen immer wieder einer Überprüfung und Anpassung bedürfen. Dieser Grundsatz gilt zum Beispiel auch im Raumplanungsrecht, wo dies in Art. 21 Raumplanungsgesetz (RPG) zwingend vorgeschrieben wird. Allgemein gilt ein Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren, wobei dieser bei einer erheblichen Veränderung der Verhältnisse unterschritten werden kann. „Alles Ding währt seine Zeit, Gottes Lieb in Ewigkeit“, so sagte oder sang Paul Gerhardt schon 1659.

Wir verlangen eine Analyse der veränderten Verhältnisse und deren Ausmasse, weshalb die SVP/EDU-Fraktion Ihnen beantragt, den Richtplan Parkierung von 2001 unter Berücksichtigung der seitherigen Entwicklung zu überarbeiten und anschliessend dem Parlament in einer separaten Vorlage zu unterbreiten. Wesentlich erscheint uns, dass diese Arbeit ohne Präjudizien und veraltete Vorgaben angegangen werden soll. Entgegen der Auffassung des Stadtrates schränkt nicht nur der Kommissionsantrag den Spielraum für die überarbeitete Vorlage sehr stark ein, auch der Antrag des Stadtrates ist mit seiner Bekräftigung des Grundsatzentscheides aus dem Jahre 2001 präjudizierend und lässt zu wenig Raum für neue, innovative

Lösungen.

Wir beantragen Ihnen daher, auf eine Bestätigung des Grundsatzentscheides zu verzichten. Damit erhält der Stadtrat einen Planungsauftrag ohne einschränkende Vorgaben, vielmehr ist er frei, die Sache vorbehaltlos, objektiv und à fond zu studieren und uns eine auf diesen Erkenntnissen fussende Vorlage zu unterbreiten. Mit unserem Antrag können wir heute Abend eine endlose Pro- und Contra-Diskussion über das Parkierungskonzept vermeiden, denn diese gehört meines Erachtens in die Kommission. Wenn Sie unserem Antrag Folge leisten, können wir alle Argumente im Rahmen der Kommissionsarbeit einbringen. Wir werden Ihnen daher bei Ziffer 3 folgenden Antrag stellen:

3. Der Grosse Stadtrat beauftragt den Stadtrat, eine überarbeitete Vorlage zur Parkraumplanung in der Stadt zu unterbreiten.

Wichtig erscheint uns, dass diese neue Parkraumvorlage losgelöst von der Vorlage „Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der “Bachstrasse” und “Munothalde“ an die Hand genommen wird. Zwischen den beiden Vorlagen besteht kein direkter Zusammenhang. Sie sind unabhängig voneinander zu behandeln. “

Rainer Schmidig (EVP)

Votum

”Ich werde Ihnen meine Meinung präsentieren, die vielleicht auch diejenige der Fraktion ist. Ich unterstütze den Antrag der FDP, dass auf dieses Geschäft nicht eingetreten werden soll, und zwar aus folgenden Gründen:

Mit einer allfälligen Rückweisung wird heute eine Diskussion über den Richtplan Parkierung vom 16. März 2001 ausgelöst, doch die Vorlage enthält keine Möglichkeit zur Revision dieses Berichts. Das allfällige Parkhaus sollte vom übrigen Bauvorhaben getrennt werden. Das eigentliche Bauvorhaben kann über ein gewöhnliches Baubewilligungsverfahren vom Stadtrat beschlossen werden. Um eine unnötige lange Diskussion zu vermeiden, soll der Stadtrat sowohl zum Richtplan als auch zum Parkhaus eine Vorlage erarbeiten und das Bauvorhaben in eigener Kompetenz möglichst rasch erledigen.

Ich bitte Sie, den Antrag auf Nichteintreten der FDP-Fraktion zu unterstützen. “

Till Hardmeier (JFSH)

Votum

”Diese Vorlage ist ein Stereogramm (drehbare Bilder, je nach Blickwinkel ist das Bild unterschiedlich). So ergeht es mir mit dieser Vorlage, jedes Mal, wenn ich sie anschau, sehe ich etwas anderes. Interessant ist die Definition eines Stereogramms: *Bilder mit einem räumlichen Eindruck von Tiefe, der physikalisch nicht vorhanden ist.* Das ist auch bei der Vorlage so, sie hat keinen Tiefgang, deshalb schaukelt sie bedenklich.

Der Stadtrat hat heute bereits zum dritten Mal kurz vor der Ratssitzung an den Anträgen geschraubt. Eigentlich weiss ich nicht genau, was die Exekutive überhaupt will. Ich frage mich, ob es allenfalls “Bauernschläue” ist, um etwas durchzubringen und nachher zu machen, was man will.

Die Vorlage ist meiner Ansicht nach tragisch, der Investor wurde vergrault und ein

Rückzug der alten Vorlage und eine Neuauflage wären dringend notwendig und sinnvoll. Thomas Hauser hat uns jetzt überzeugt. Sie sehen, unsere Fraktionssitzungen sind sehr effizient. Wir unterstützen den Nichteintretensantrag. Falls Eintreten beschlossen wird, werde ich mich mit einem Antrag zu Wort melden.

Drei Themen sind für uns wichtig:

1. Parkhausbau: Gerüchten zufolge möchte der Investor das Parkhaus nur bauen, wenn es kein Parkhaus in der Nähe gibt und die Parkplätze auf dem Kirchhofplatz aufgehoben werden. Das wäre eine Renditegarantie der Stadt an einen Privaten und geht natürlich nicht. Wenn man die vier zu bestätigenden Punkte vor diesem Hintergrund sieht, verstehe ich nicht, warum die Stadt hierzu Hand bieten will. Für mich sieht dies nach einer Wiedergutmachung für die Knebel, die man dem Investor zwischen die Beine geworfen hat, aus.
2. Parkraumplanung: Unsere Fraktion sieht einen klaren Zusammenhang zwischen der Reduktion der Parkplätze in der Innenstadt und dem Lädelisterven. Schwere Taschen möchte niemand durch die ganze Stadt tragen. Coiffeure berichten von kurzfristigen Terminabsagen, weil es keinen freien Parkplatz in der Nähe des Salons hat. Diverse Plätze in der Altstadt wie Herrenacker und Mosergarten werden nicht voll genutzt. Ich bezweifle, dass mehr freie Plätze einen Nutzen bringen würden.
3. Richtplan Parkierung: Dieser muss aus unserer Sicht überarbeitet werden; er ist veraltet, einiges ist bereits umgesetzt und von anderem weiss man es nicht recht. Wir können diesen Richtplan deshalb nicht mittragen. Wir zerstören damit allenfalls auch Arbeitsplätze im Zentrum, was unsere Fraktion nicht unterstützt.

Vier Grundsatzpunkte möchte ich an dieser Stelle erwähnen:

1. Wir sind mit dem Parkplatzausbau in der Peripherie einverstanden, aber im Zentrum dürfen keine weiteren Parkplätze abgebaut werden.
2. Wir unterstützen die Suche nach einem Investor für private Parkhäuser.
3. Wir sind klar gegen eine innerstädtische Parkplatzreduktion. Kurzzeitparkplätze sind der Tod des Gewerbes in der Stadt. Dieser Punkt gehört unserer Meinung nach nicht in die Vorlage.
4. Wir sind grundsätzlich für die Verbesserung des Fuss- und Radverkehrs, sofern dies nicht zu teuer ist. Auch dieser Punkt hat nichts in der Vorlage verloren. Mit dem Velo kommt man auch an der Abtretungsfläche von 30 m² noch gut vorbei.

Fazit:

Die ursprüngliche Vorlage hat eigentlich gar nichts mit Parkplätzen zu tun. Es geht um ein Baurecht und eine Landabtretung, mehr nicht. Aber alle möglichen Institutionen haben bisher versucht, den Fuss in die Türe zu halten, um ihre Partikularinteressen durchzusetzen. Aber vor lauter blockierten Füßen kann keiner mehr gehen. Der Investor hat nicht die Türe zugeschlagen, sondern das Haus durch die Hintertür verlassen. Wenn wir ihm weiterhin Fusstritte verpassen, werden wir nur mit dem Stereogramm spielen können und haben am Schluss nicht das Objekt, das wir alle haben möchten.

Falls Eintreten beschlossen wird, möchten wir den Antrag auf Streichung des Antrags 3 stellen und beliebt machen. Die Parkplatzfragen möchten wir nicht in dieser Vorlage diskutieren. “

Kurt Zubler (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung**

”Ich möchte vorausschicken, dass der langjährige Prozess für den Bauherrn sehr unerfreulich war. Gleichzeitig bin ich aber glücklich, dass die geplante Hochbaute nicht realisiert wurde. Das Hochbauamt ist heute der Meinung, dass die vorgesehene Hochbaute städteplanerisch nicht überzeugt. Wie wir ebenfalls vom Hochbauamt in der SPK gehört haben, hätte das heutige Projekt wohl kaum eine Chance für eine Baubewilligung gehabt. Leider hat es eine sehr lange Zeit gedauert, um zu diesem Punkt zu gelangen. Das Zwischenziel wurde erreicht, aber nicht, wie von Till Hardmeier erwähnt, wegen zahlreicher Institutionen, sondern durch eine grosse Bevölkerungsbewegung, die sich gegen das geplante Projekt zur Wehr setzte. Im Zentrum der Baurechtsvorlage stand der Bau des Parkhauses, das zur Entlastung des Parkraums und zur Aufwertung der Altstadt dienen sollte. Die Baurechtsvorlage war die einzige Möglichkeit, eine Diskussion auszulösen und ein Projekt aufzugleisen. Das Thema Entlastung des Parkraums wurde nun sehr kontrovers diskutiert, obwohl dies in der SPK zu keinem Zeitpunkt umstritten war. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass die SPK ihre Arbeit schon einmal abgeschlossen hatte, nämlich an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2010. Der damalige Bericht und Antrag ist aber nie im Stadtrat eingereicht worden, weil das Geschäft zwischenzeitlich sistiert wurde. Die SPK hatte mit 7:0 Stimmen, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, beschlossen, dass die Kompensation von gleichvielen oberirdischen Parkplätzen verbindlich umgesetzt werden müsse. Dieser Entscheid wurde klar und deutlich von einer Mehrheit der Kommissionsmitglieder getroffen.

Der nun vorliegende Bericht und Antrag der SPK kam wie folgt zustande: Wenn wir am ursprünglich formulierten Entscheid des Baus eines Parkhauses zur Entlastung der Altstadt festhalten wollen, muss dies gegenüber dem Investor garantiert werden. Als Bedingung seitens der ENHK und um überhaupt eine Baubewilligung zu erhalten, braucht es auch ein klares politisches Bekenntnis für das übergeordnete städteplanerische Ziel der Aufwertung des Kirchhofplatzes. Aus diesem Grund macht Antrag 3 nur dann Sinn, wenn er in der von der SPK vorgeschlagenen Form belassen wird. Wir beantragen deshalb, die Formulierung der SPK zu unterstützen, weil nur dann die Chance der Realisierung des Parkhauses besteht, und halten damit an der Zielsetzung und dem Auftrag der ursprünglichen Baurechtsvorlage fest. Der Antrag der SVP/EDU-Fraktion macht innerhalb der SPK-Vorlage keinen Sinn, weil es sich um ein völlig anderes Geschäft handelt. Die SVP/EDU-Fraktion könnte ihren neuen Auftrag mit einem Postulat einreichen. Inhaltlich hat dies nichts mehr mit der heute Abend zur Diskussion stehenden Baurechtsvorlage zu tun.

Wir beantragen Ihnen deshalb, beim Bericht und Antrag der SPK zu bleiben und damit ein klares Bekenntnis zur Attraktivierung des Kirchhofplatzes zu machen und der weiteren Planung an der Bachstrasse, inklusive Parkhaus, die Türe zu öffnen. Zu Till Hardmeier und seiner Aussage, die Parkplatzsituation sei verantwortlich für das Lädeli-Sterben, obwohl es in der Altstadt nur noch sehr wenige Lädeli gibt: Ein ganz grosses Problem ist nicht nur der fehlende Parkraum, sondern die enorm hohen Mieten, die an guten Lagen bezahlt werden müssen und zahlreiche Lädelis zur Geschäftsaufgabe zwingen. “

SR Peter Käppler**Stellungnahme des Stadtrats**

„Ich bedanke mich bei der Präsidentin der vorberatenden SPK, Gädi Distel, für ihre Kommissionsarbeit und den ausgezeichneten Bericht der Beratungen. Mein Dank geht auch an die Fraktionen für ihre Voten, die mich hoffnungsvoll stimmen, dass wir heute einen guten Entschluss fassen werden.“

Die Geschichte der Vorlage vom 29. Juli 2008 war schwierig und hat eine lange Leidensgeschichte hinter sich. Ob sie ein Stereogramm ist, kann ich nicht sagen. Allerdings ist mir nicht verborgen geblieben, dass jeder in dieser Vorlage nur das sah oder interpretierte, was er wollte. In der Diskussion dieser Vorlage wurde der Prozess eines Baubewilligungsverfahrens in den Vordergrund gestellt. Ich hoffe, dass dies ein einmaliger Fall ist. Im Wesentlichen beinhaltet die Vorlage die Abgabe des Baurechts für die Erstellung eines Parkhauses am Munotfuss, das durch private Investoren im Zusammenhang mit dem Ersatzbau für das verlotterte Bauwerk auf dem Grundstück Bachstrasse 30 erstellt werden sollte. Dass diese Leidensgeschichte mit dem Abschluss der Kommissionsarbeit am heutigen Abend noch nicht zu Ende ist, ist sich auch der Stadtrat bewusst. Er hofft aber, dass im Parlament heute Abend ein Entscheid gefällt werden kann, der die blockierte Handbremse löst und damit die Planungsarbeiten wieder aufgenommen werden können. Der Legislatorschwerpunkt des Stadtrates, dass die Schaffhauser Altstadt ein attraktiver Arbeits- und Wohnort sein soll, hat für den Stadtrat nach wie vor hohe Priorität; im Bereich Kirchhofplatz/Bachstrasse besteht noch Aufholbedarf im Vergleich zu anderen Gebieten der Altstadt. Aus diesem Grund hat der Stadtrat nach wie vor hohes Interesse, die Parkplatzsituation in diesem Gebiet zu verbessern. Ich glaube, dass über diesen Punkt weitgehend Einigkeit im Rat vorhanden ist, die Frage über wie, wo und wann führt dann aber zu unterschiedlichen Ansichten und Haltungen. Dies ist nicht neu, ist doch die Frage der Parkierung in der Altstadt immer sehr kontrovers diskutiert worden. Mit dem Schlussbericht runder Tisch Parkraum vom 7. August 1999 konnte ein Kompromiss gefunden werden, der von allen Verbänden und Betroffenen mitgetragen wurde. Im Sinne einer Positivplanung wurde der Bau von Parkhäusern, die an die Altstadttangenten angebunden sind, postuliert und der Richtplanung Parkierung wurde am 27. November 2001 vom GrSR beschlossen. Der Stadtrat stellt sich nach wie vor hinter die Stossrichtung des Richtplans, auch wenn in diesen fast 11 Jahren seit Beschlussfassung zum Glück schon viel umgesetzt wurde.

Diese Ausgangslage stand auch am Anfang des Projektes, das zur heute zu beschliessenden Vorlage führte. Verschiedene Studien, die Parkierung im Bereich Kirchhofplatz zu verbessern, brachten keine befriedigenden Ergebnisse. Die Möglichkeit, in der Munothalde im Zusammenhang mit der Überbauung Bachstrasse 90 öffentliche Parkplätze zu erstellen, ist eine wegweisende Lösung. Nun, Sie wissen es, noch selten ist in Schaffhausen ein Bauprojekt so kontrovers diskutiert worden und sind so viele Gutachten und Gegengutachten von Privaten und der öffentlichen Hand eingeholt worden. Dabei stand in der Diskussion immer das Projekt des Wohnhauses im Vordergrund der Kritik, die Vergabe des Baurechtes und Erstellung des Parkhauses war eigentlich immer unbestritten. Das durch die ENHK und EDK erstellten Gutachten brachte auch die bisher unbestrittene Idee des Parkhauses ins Wanken. Im Gutachten wurde einerseits empfohlen, das Baugesuch abzulehnen, andererseits neu ins Spiel gebracht, dass der Bau eines Parkhauses den Sockel des Denkmals Munot unterhöhle und alternative Standorte zu suchen seien. Die ENHK/EDK lässt zwar eine Hintertür offen, indem sie festhält, dass der Bau einer Parkierungsanlage an dieser Stelle verbindlich an ein Verkehrsentlastungskonzept und an die Aufhebung von Parkplätzen in der Altstadt gekoppelt sein sollte.

Auf dieser Tatsache begründet sich auch der Antrag 3 der SPK. Ohne ein klares politisches Bekenntnis zu einer Aufwertung des Gebietes um den Kirchhofplatz nach Inbetriebnahme des Parkhauses ist die Chance auf eine Bewilligung des Parkhauses unter den genannten Bedingungen nicht realistisch. Seit dem Erhalt des Gutachtens und der darauffolgenden Beratung der SPK im Januar 2010 ist viel Wasser den Gerberbach hinuntergeflossen und die zwischenzeitliche Denkpause war sicher sinnvoll, auch wenn sie - wie von der Kommissionspräsidentin geschildert - sehr lange gedauert hat. In verschiedenen Gesprächen zwischen der Stadt und dem Investoren wurde die Situation analysiert und nach Lösungen gesucht. Erfreulich ist, dass der Besitzer des Grundstücks Bachstrasse 30 gewillt ist, die Projektierung neu an die Hand zu nehmen und gemeinsam mit den Behörden ein angepasstes Projekt zu entwickeln. Dies ist aus Sicht des Stadtrates sehr zu begrüßen, denn die heutige Situation am Fusse des Munots ist gelinde gesagt unhaltbar. Offen ist, ob der Wunsch der Stadt, an dieser Stelle ein Parkhaus zu errichten, nach wie vor auch vom Grossen Stadtrat mitgetragen wird. Für die weitere Planung ist dieser Richtungsentscheid aber eine wichtige und notwendige Grundlage.

Sie haben heute die Auswahl zwischen zwei Anträgen: Der Antrag der SPK, der die Weiterplanung eines Parkhauses an der Munothalde beinhaltet, oder der Antrag der SVP, die verlangt, den Richtplan neu zu überprüfen und dem GrSR vorzulegen und erst dann die Diskussion betreffend Parkhausbau wieder aufzunehmen.

Beim Beschluss der Richtplanung Parkierung vom 27. November 2001 waren erst zwei Parkhäuser in Betrieb, das Strickmaschinenareal und das Feuerwehrzentrum. Mittlerweile sind die beiden Herrenackerparkhäuser, das Parkhaus Schiffflände und das Parkhaus Diana hinzugekommen. Erfreulich ist, dass das grösste Parkhaus der Stadt auf der Bleiche mit fast 500 Parkplätzen im Bau ist. Nach wie vor Schwachstellen zeigen sich im Bereich Altstadt Nord (Brühlmann) und Ost (Bachstrasse).

Stellungnahme zu den Voten:

Es wurde erwähnt, dass die Baurechtsvorlage vom 29. Juli 2008 nichts mit dem Parkplatzkonzept zu tun hat. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf Seite 2 der Vorlage hin: *Die Realisierung eines Parkhauses an diesem Ort entspricht der städtischen Parkraumplanung, welche die Erstellung verschiedener Parkierungsanlagen am Rande der Altstadt vorsieht. Damit verbunden ist im Gegenzug die Kompensation von Parkplätzen im Altstadtbereich gemäss städtischer Parkraumplanung.* Wir beschreiten heute also keine neuen Wege.

Heute Abend wurde mehrmals gesagt, es seien viele Parkplätze abgebaut worden. Seit dem Richtplan Parkierung sind in der Stadt 150 Parkplätze dazu gekommen, wir sind heute auf dem Stand von 3'163 Parkplätzen in der Altstadt und in der Ergänzungszone. Diese Anzahl lag vor Beginn des Projekts Bleiche höher, damals hatten wir einen Höchststand von 3'392 Parkplätze. Die momentane Durststrecke beunruhigt auch den Stadtrat. Mit dem zukünftigen Angebot des Bleiche Parkhauses wird ein neuer Höchststand erreicht; in der Übergangsphase versuchen wir, die Situation zu entschärfen. Es wurden an verschiedenen Standorten zusätzliche Parkplätze eingezeichnet und die Schulhöfe an Samstagen geöffnet, damit der Leidensdruck für die Altstadtgeschäfte nicht zu hoch ist. Das Ziel des Stadtrats ist nicht der Abbau von Parkplätzen in der Altstadt, sondern beim Erstellen von neuen Parkierungsanlagen eine Kompensation.

Meine Ausführungen sollten zur Vollständigkeit der Informationen beitragen und die

Aussage, es werden nur Parkplätze abgebaut, widerlegen. Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass im Gebiet Kirchhofplatz/Bachstrasse genügend Parkplätze vorhanden sind; auch hier wissen wir sehr wohl, dass das Gewerbe und die Hotels darauf angewiesen sind. Zu erwähnen gilt es auch die Arbeitsplätze in diesem Gebiet.

Haltung des Stadtrates zu den Anträgen:

Der Stadtrat hat unter Würdigung der Ausgangslage und mit Rücksichtnahme auf die Informationen aus den Fraktionen entschieden, dass er heute zu den Anträgen eine andere Haltung vertritt als noch vor zwei Wochen. Der Stadtrat hat erneut darüber diskutiert und ist auf die Argumente eingegangen. Hauptziel des Stadtrats ist es, dass das städtebaulich wichtige Projekt Bachstrasse 30 möglichst schnell neu angegangen werden kann. Er befürwortet daher eine Lösung, die eine Abkoppelung des Projektes vom Entscheid über das Parkhaus Munothalde bringt. Der Stadtrat befürchtet, dass die Neuauflage für das Projekt Bachstrasse 30 mit der Koppelung, gleichzeitig das Parkhaus Munothalde zu erstellen, zu weiteren Verzögerungen führen würde. Der Stadtrat ist bereit, den Richtplan Parkierung von 2001 unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklungen sowie unter Einbezug der interessierten Kreise zu überarbeiten und anschliessend dem Parlament in einer Vorlage zu unterbreiten. Aus den heutigen Fraktionsmeldungen habe ich diesbezüglich einen Konsens gespürt. In der Überarbeitung des Richtplans soll auch geprüft werden, wie der Bau von Parkieranlagen im Gebiet Kirchhofplatz/ehemaliges Feuerwehrdepot/Bachstrasse zu realisieren ist. Mit der Erarbeitung eines aktualisierten Richtplanes Parkierung kann das Parlament in Kenntnis aller Fakten die Beschlussfassung über Ort und Grösse zusätzlicher Parkieranlagen und die Ausgestaltung der Kompensationsmassnahmen treffen. Der Stadtrat ist gespannt, ob die Idee, dass die Stadt selbst Parkhäuser baut, noch Bestand hat. Der Stadtrat ist daher bereit, sich Anträgen aus den Fraktionen anzuschliessen, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann.

Er wird daher nicht an seinem Antrag für eine Modifikation des SPK-Antrages 3 festhalten, wie dies der Präsident des Grossen Stadtrats anfangs erwähnt hat. Der Stadtrat bittet Sie um entsprechende Beschlussfassung und dankt für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung für diese wichtige Aufgabe. "

Urs Tanner (SP)

Votum

"Ich gehöre zu den Fossilien, die im Jahr 2001 beim Richtplan Parkierung bereits dabei waren und möchte Sie daran erinnern, dass damals der noch grössere Rat - mit dem ehemaligen Autopartei-Kollegen Max Zimmermann - der Vorlage nach sehr langer Diskussion mit 39:2 Stimmen zugestimmt hat. Ich finde es schon interessant, jetzt, wo die Addition nicht mehr aufgeht, eine neue Richtplanvorlage zu verlangen, weil man noch mehr Parkplätze will. Damals, in der ursprünglichen Vorlage aus dem Jahr 2001, in Szenario 3, war von einem Plus von maximal 640 Parkplätzen die Rede. Der damalige Kompromiss war eine Grundsatzentscheidung mit einer Kompensation dahingehend, dass in der Peripherie Parkhäuser gebaut, aber in der Innenstadt abgebaut werden soll. Ich begreife die neue Forderung der SVP nicht ganz.

Die FDP begreife ich noch weniger, auch wenn sie heute Abend wieder einmal geschlossen in der Meinungsbildung ist. Nichteintreten bedeutet für den Stadtrat den völligen Freipass, ohne jegliche Auflagen und Bedingungen. Dieses Vertrauen habe ich nicht. Wir haben eine SPK, die unter Gädi Distel nach längerer Pause - das ist

nicht ihr Fehler - eine gute Arbeit mit den vier Anträgen geleistet hat. Viele Wege führen nach Rom. Aber mit einer Rückweisung geht die Vorlage ohne Bedingungen und Auflagen an den Stadtrat zurück. Mit dem Eintreten und der Zustimmung zu Antrag 2 - dies entspricht ja eigentlich einer Rückweisung an den Stadtrat - legen wir Bedingungen fest, die den Empfehlungen der SPK entsprechen. Oder aber Sie lassen sich von den Argumenten der SVP überzeugen. Der Nichteintretensantrag der FDP ist meines Erachtens eine sehr schwache Argumentation. Dass der Richtplan Parkierung wieder auf den Tischen landet, ist gar nicht so schlecht, sondern im Sinne eines "historisierenden Politisierens und nicht alles-Vergessens."

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

"Wer mit dem Feuer spielt, ist selbst schuld, wenn ein Brand ausbricht. Als das Parkierungskonzept den Eingang in die Vorlage gefunden hat, war dies gleichbedeutend wie mit dem Feuer spielen, zumal dieses dort nichts zu suchen hat. Es ist eine Strapazierung der Einheit der Materie, wenn solche "Doppelpakete" geschnürt werden, weil damit der Wille des Parlaments nicht mehr differenziert zum Ausdruck gebracht werden kann. Ich habe mit unserem Fraktionschef gesprochen. Der Antrag der FDP kam für uns unerwartet, aber wir sind lernfähig und werden diesen unterstützen, das heisst nicht zurückweisen, sondern nicht eintreten. Sollte dieser Antrag nicht durchkommen, werden wir auf unserem Antrag 3 beharren. Wir demonstrieren auch hier wieder unsere grosse Lernfähigkeit und werden den GrSR bitten, es sei zu prüfen, ob eine überarbeitete Vorlage zur Parkraumplanung zu unterbreiten sei. Wir gehen davon aus, dass das Postulat das korrekte Instrument ist.

Betreffend Abbau der Parkplätze: Ich war damals in der SPK Munothalde/Bachstrasse. Wir haben sehr interessante Unterlagen von der Stadt Schaffhausen, Tiefbau und Entsorgung, erhalten, wo wie folgt nachzulesen ist: "... öffentlich zugängliche Parkplätze in der Altstadt, über deren Aufhebung nach Eröffnung des Parkhauses Bachstrasse/Kirchhofplatz/Bleiche/Diana/Brühlmann zu diskutieren ist ...". Es wurden 220 Parkplätze erwähnt, die man aufheben will."

Peter Möller (SP)

Votum

"Ich stelle mir folgende Frage im Zusammenhang mit dem Nichteintretensantrag, der möglicherweise eine Mehrheit findet. Wir haben eine Vorlage des Stadtrats vom 29. Juli 2008, die einer Spezialkommission zur Vorberatung zugewiesen wurde und einen Bericht und Antrag mit Datum 21. März 2012 verfasst hat. Falls wir auf diese Vorlage der Spezialkommission nicht eintreten, bitte ich Gädi Distel, möglichst bald einen neuen Sitzungstermin anzusetzen, weil bei Annahme des Nichteintretensantrags die Spezialkommission ihre Beratungen wieder aufnimmt. Wir müssen auf die Vorlage der Spezialkommission eintreten, damit die Vorlage des Stadtrats endlich vom Tisch ist. Der Antrag der SVP betrifft die ursprüngliche Vorlage des Stadtrats vom 29. Juli 2008."

Thomas Hauser (FDP)

Votum

"Es ist ganz einfach: Die Vorlage der Spezialkommission basiert ursprünglich auf der Vorlage des Stadtrats vom 29. Juli 2008, und diese basiert wiederum auf dem Begehren von Investor Karl Klaiber von 30 m2 Land, um dort die Bachstrasse 30 neu zu erstellen. In einem langen Slalom haben wir nun den Investor wegen der Parkhausdiskussion, das übrigens der Wunsch der Stadt, aber nicht des Investors ist, jahrelang vertröstet. Und jetzt bringen wir eine Vorlage, über die wir nie eintreten

beschlossen haben. Diese Thematik habe ich schon in der SPK der Geschäftsordnung erwähnt. Es sollte vor der Zuweisung einer Vorlage zur Vorberatung entschieden werden, ob man für Eintreten oder Nichteintreten ist. Ein Geschäft wird in eine SPK zugewiesen und nach abgeschlossener Beratung spricht man von einer Kommissionsvorlage, weil die Kommission auf die Vorlage eingetreten ist. Der Grosse Stadtrat ist aber nie auf die Vorlage eingetreten, deshalb können wir heute Abend ohne Weiteres Nichteintreten beschliessen. Alles, was SR Peter Käppler ausgeführt hat, ist ja gut und recht, aber der Investor kann nicht warten, bis der neue Richtplan steht. Wir können doch diesen Investor nicht weiter vertrösten, der immerhin Schaffhausen "herausgeputzt" hat. Was wäre Schaffhausen am Rhein und auf dem Herrenacker Süd ohne ihn? Ein Armenhaus und ein Schandfleck. Das muss hier auch einmal gesagt werden. Trennen wir also die beiden Geschäfte, lassen wir den Investor an der Bachstrasse 30 sein Projekt realisieren. Die Baubewilligungsbehörden sollen darüber befinden. Der Stadtrat kann die 30 m2 in eigener Kompetenz abtreten. Es kann ein Postulat zur Neugestaltung des Richtplans eingereicht werden, und dann bauen wir das Parkhaus zu einem späteren Zeitpunkt. Zuerst sollten wir aber das Projekt der Bachstrasse 30 in Ordnung bringen. "

Der **Ratspräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP)**, erläutert an dieser Stelle wie folgt:

"Die Vorlage des Stadtrats vom 29. Juli 2008 ist von einer SPK beraten worden. Wir haben heute die Vorlage der Spezialkommission mit den Anträgen vom 21. März 2012 zur Beratung vorliegen. Die Anträge sind teilweise Modifikationen der seinerzeitigen Anträge des Stadtrats. Demzufolge geht es heute um die von der Spezialkommission formulierten Anträge. Wenn wir jetzt über Eintreten oder Nichteintreten abstimmen, stimmen wir darüber ab, ob wir weiter über das Geschäft beraten oder ob das Geschäft erledigt ist. Ist das Geschäft erledigt, hat der Stadtrat die Möglichkeit, selbstständig über die Vergabe des Grundstücks an den Investor zu entscheiden. Es besteht jedoch für die Mitglieder oder die Fraktionen des Grossen Stadtrats die Möglichkeit - sofern dies gewünscht wird - ein Postulat einzureichen, um über das Parkierungskonzept weiterzudiskutieren. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 17 : 15 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage des Stadtrats vom 29. Juli 2008.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 3. Juli 2012, 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:58 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring